

---

## **Unterricht in der Woche vom 26.04.-30.04.2021**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite tritt schon heute, Freitag, 23. April 2021, in Kraft.

Das Gesetz führt eine bundesweit verbindliche „Notbremse“ ein, die zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz auslöst.

Die wesentlichen Vorgaben zum Schulbetrieb und deren Umsetzung lassen sich wie folgt umreißen:

### **Schulbetrieb**

Der Unterricht findet bis auf Weiteres nur im Wechselunterricht statt.

### **Inzidenz >165**

Der Inzidenzwert des Märkischen Kreises bestimmt die Organisationsform des Unterrichtes an der Realschule am Hemberg. Bei einer regionalen Inzidenz im Märkischen Kreis von mehr als 165 ist Präsenzunterricht für die Klassen 5-9 untersagt. Von dieser Regelung sind die Abschlussklassen, also die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10, ausgenommen. Für sie findet auch bei einer Inzidenz >165 weiterhin Wechselunterricht nach Maßgabe des derzeitigen Stundenplans statt.

Die Umstellung vom Wechselunterricht auf den Distanzunterricht findet statt, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 überschreitet. Die konkrete Feststellung trifft für den Märkischen Kreis das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Die „Notbremse“ tritt dann am übernächsten Tag in Kraft.

Über die Rückkehr in den Wechselunterricht entscheidet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS).

### **Klassenarbeiten**

Mit einem gesonderten Erlass vom 22. April 2021 hat das Ministerium für Schule und Bildung die in den Verwaltungsvorschriften zu § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I festgelegte Zahl der Klassenarbeiten so geändert, dass im zweiten Halbjahr des laufenden Schuljahres in den Fächern mit Klassenarbeiten jeweils mindestens eine Leistung im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen sein wird. Dies gilt nicht für die Klassen der Jahrgangsstufe 10, in denen Schülerinnen und Schüler an der ZP 10 teilnehmen. Hier sind mindestens zwei Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ erforderlich, von denen die ZP 10 eine ist.

Die in § 6 Absatz 8 Satz 1 und 3 APO-S I eröffnete Möglichkeit, eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen, bleibt auch für den Fall bestehen, dass in Nicht-Abschlussklassen die Anzahl der Leistungsnachweise im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ auf eine reduziert werden muss.

### **Konstante Lerngruppen**

Da inzwischen regelmäßige Corona-Testungen erfolgen und der Wahlpflichtbereich an der Realschule Hauptfachcharakter hat, ist in diesen Fächern nunmehr auch die Bildung von Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen möglich.

### **Testpflicht**

Die Testpflicht und die Abläufe in den Schulen bleiben im Wesentlichen unverändert. Die Teilnahme von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften am Präsenzunterricht setzt wöchentlich zwei Tests voraus.

**Für die kommende Woche (26.04.2021-30.04.2021) bedeuten diese neuen Regelungen konkret:**

### **Klassenstufen 5-9**

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-9 findet weiterhin Distanzunterricht über Logineo und Zoom statt. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten ihre Aufgaben eigenständig zu Hause.

### **Klassenstufe 10**

Für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen findet weiterhin Wechselunterricht statt. Es gilt weiterhin der Stundenplan dieser Woche. Bei den derzeitigen sehr hohen Inzidenzwerten im Märkischen Kreis (bei 219) wird der WP-Unterricht zunächst weiter auf Distanz unterrichtet. Weiterhin besteht eine zweimalige Testpflicht pro Woche. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

### **Notbetreuung**

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 findet die Notbetreuung während der normalen Unterrichtszeit wie gewohnt statt. Auf Antrag der Eltern können diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6, die zuhause nicht angemessen betreut werden können, am Betreuungsangebot teilnehmen. Es besteht eine zweimalige Testpflicht pro Woche. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Betreuungsangebot teilnehmen. Sollte Ihr Kind einen Platz in der Notbetreuung benötigen, melden Sie es bitte frühzeitig dafür an (vorab per Mail über [schulleiterin@rshemberg.nrw.schule](mailto:schulleiterin@rshemberg.nrw.schule) oder telefonisch unter 02371/438710). Das Formular finden Sie auf unserer Homepage.

Natürlich gilt auch weiterhin: Schicken Sie Ihr Kind nur zur Schule, wenn es wirklich gesund ist! Sollten Menschen in Ihrem unmittelbaren Umfeld erkrankt sein, halten Sie bitte Rücksprache mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin, ob ein Schulbesuch Ihres Kindes möglich ist. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Homepage und der Homepage des Ministeriums ([www.Schulministerium.nrw.de](http://www.Schulministerium.nrw.de)).

Liebe Grüße und bleiben Sie/bleibt gesund!



U. Neugebauer  
Schulleiterin